

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dustrie zeigt sich der erhebliche Rückgang in der sittlichen Haltung der Lehrer. Die Reichshauptstadt Berlin macht hierin eine rühmliche Ausnahme.“

„Ich glaube, dass in dem letzten Jahrzehnd der Volksschullehrstand allzusehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten ist.“

„Der Gebrauch, den der Lehrer vom Vereinsrecht und der freien Presse macht, ist nicht immer der richtige. In der Mehrzahl der pädagogischen Pressorgane findet sich vorwiegend Folgendes: Eine höchst einseitige Ueberschätzung der eigenen Leistungen, ein sehr absprechendes Urtheil über andere Meinungen, ein völlig einseitiger und unberechtigter Standpunkt in der Vertretung der eigenen Interessen. Was die pädagogischen Resultate betrifft, so verstehen die Herren (pädagogischen Publizisten) in vielen Fällen wenig, in den meisten gar nichts von der Sache. Die Lehrervereine angehend, so thäte der Volksschullehrerstand besser, die Sorge für die grossen Gesichtspunkte, deren er sich annehmen zu müssen glaubt, seinen Vorgesetzten zu überlassen.“

„Wir müssen die Schule wieder etwas mehr an ihre natürlichen Autoritäten knüpfen. Man wird von mir nicht verlangen, dass ich die geistliche Schulinspektion aus der Welt schaffe.“

Das heisst verständlich deutsch gesprochen von dem preussischen Minister, der eine Rechtschreibung oktroyirt, gegen die von Bismarck Namens der deutschen Reichsbeamten protestirt wird. Protest über Protest erhebt sich nun aber auch von der preussischen Lehrerschaft bezüglich dieser Ministerialrede. In einem derselben heisst es:

„Nirgends wie in Berlin treten die Lehrer in den Vordergrund des öffentlichen Lebens, machen sie vom Vereinsrecht Gebrauch, pflegen sie die pädagogische Presse, haben sie sich von der geistlichen Schulaufsicht gelöst: und doch machen die Berliner Lehrer eine rühmliche Ausnahme! Alle Gründe, welche Herr von Puttkamer für das Sinken der Sittlichkeit bei einem Theile der preussischen Volkslehrerschaft anführt, treffen ganz besonders für Berlin zu, und doch gerade hier die rühmliche Ausnahme! Nach den Gesetzen der Logik folgt hieraus, dass die angeführten Gründe nicht richtig sind, dass umgekehrt die vermeintlichen Uebelstände einen günstigen versittlichenden Einfluss ausgeübt haben. Die schlimmsten Berichte stammen bekanntlich aus Oberschlesien und Westpreussen. Dort aber treffen alle Bedingungen zu, die der Minister für die Hebung der Sittlichkeit aufstellt: Die Lehrer betheiligen sich nicht am Vereinswesen, sie lesen keine pädagogischen Zeitungen, sie wählen, wie ihnen von oben herab befohlen wird, sie stehen fast durchweg unter geistlicher Aufsicht! Uns wundert nur, dass die Berichte von dorther nicht noch schlimmer sind. Die wahren Gründe für den Missstand lauten: dass die Lehrer im Ganzen und Einzelnen so wenig unfehlbar sind wie andere Leute; dass die Besoldungskalamität zu Versuchungen aller Art führen muss; dass zur Milderung des zur Zeit noch nicht gehobenen Lehrermangels Kreti und Pleti in Volksschullehrer umgewandelt wurden.“

Die „Pädagogische Zeitung“ (Berlin) behauptet, dass gerade das Moment, das der Minister so stark rühme, die klösterliche Konvikterziehung in den Seminarien, zu den „Verirrungen“ in der Welt draussen das ihrige in bedeutendem Maasse beitrage.

Das die gallichte Auslassung des Herrn von Puttkamer als Honigseim dem Geschmackssinn des Herrn Betschart von dem schwyzerischen „Erziehungsfreund“ äusserst wolthuend zusagt, ist begreiflich. Er findet: „Dieses Lied an der Spree fuhr blitzartig in all' die Selbsttäuschung und Ueberhebung der preussischen Lehrerwelt und zerriss den künstlich gewebten Glorienschein, der bis zu uns Eidgenossen herüber täuschte und das preussische Schulwesen unter Falk's Verwaltung als mustergiltig erscheinen liess. Die Programmrede des Ministers von Puttkamer entwirft von Schule und Schullehrern ein Bild, welches nicht sehr freundlich anmuthet und die liberalen Blätter in helle Wuth versetzt.“ — Wir wollen uns zum Schlusse zu verständigen suchen. Herrn Betschart haben, aus seinen Worten zu schliessen, Puttkamer's „Blitze“ freundlich angemuthet; uns liberale Sünder muthet nicht die Wuth — die wir nicht finden — sondern die gemessen ernste Ruhe der preussischen liberalen Schulblätter an. Jeder nach seiner Weise!

Zu notiren darf übrigens nicht vergessen werden, dass der Minister, nach Abfuss seiner Rede in der Kammer interpellirt, zunächst erklärte, der „Nothstand (betreffend Sittenverderbniss) sei kein dringlicher“; detaillirte Nachweise finde er nicht oportun! — Grosse Männer dürfen sich nicht in's Kleinliche verlieren.

In der Nachmittagsitzung vom 11. Febr. wurde dem Minister und seinem Anhang zum Beweis, dass die heutigen Klagen über

die Lehrer keine neuen seien und darum nicht eine auffällige Beachtung verdienen, als ein Elaborat aus dem Jahr 1805 vorgelegt: „Ich blicke mit Betrübniß auf viele junge Schullehrer, welche die Ehre, die man ihnen anthut, schwindlig macht. Sie wissen etwas mehr als die gemeinen Leute, sprechen von Pädagogik, wengleich ihre Kenntnisse sehr oberflächlich sind. Das Wissen blähet sie auf. Sie kleiden sich wie Gecken. Sie lehren in der Schule Astronomie, Hydraulik, Naturrecht, Stenographie, aber die Kinder lesen schlecht. Sie trinken mit Anstand Wein, rauchen aus grossen Pfeifenköpfen und machen Schulden. Sie schaffen sich Bibliotheken an, Werke, die über ihren Horizont gehen, die ihnen die Köpfe verrücken, die sie zweckwidrig den Kindern vorlesen. Sie gehen auf Bälle und in unsaubere Häuser, spielen mit Karten trotz den Besten und wollen von aller Subordination unter die Prediger und Konsistorien befreit sein.“

Schulnachrichten.

Zürich. Vor kurzer Zeit war's, als ein Kollege aus dem Bezirke Winterthur auf die Ungesetzlichkeit hinwies, dass in der Stadt Winterthur die Lehrerinnen seit vier Jahren provisorisch angestellt seien, während das Gesetz nach einem zweijährigen Provisorium die definitive Besetzung der Lehrstellen verlange. Wir sagten zu, eine bezügliche Korrespondenz in unser Blatt aufnehmen zu wollen.

Nun veröffentlicht der kantonale Erziehungsrath einen Beschluss, nach welchem er auf das Gesuch der Stadtschulpflege Winterthur eine noch weitere Dauer genannten Provisoriums bewilligt. Ist eine solche Missachtung einer gesetzlichen Vorschrift an sich schon auffällig, so gilt dies noch mehr von der Begründung derselben. Die Maassregel wird nämlich in Beziehung gebracht mit dem Mangel eines Lehrerinnengesetzes und mit der Aussicht auf den Erlass eines solchen.

Rings im gesammten Kanton Zürich verursacht das Nichtvorhandensein gesetzlicher Bestimmungen betreffend die Lehrerinnen nicht mehr die geringste Beanstandung; überall werden sie „gesetzlich“ den Lehrern gleichgestellt; auf den nächsten Jahresschulwechsel hin sind ihrer mehrere definitiv gewählt worden: nur für Winterthur allein soll die Angelegenheit nicht genug abgeklärt liegen! Wir kennen die dortigen „tiefern Differenzen“ nicht; wir konstatiren bloss, dass sie im Widerspruch stehen mit der bisherigen zwanglosen Ausgestaltung der „Lehrerinnenfrage“ für den ganzen Kanton. Dann bedauern wir, dass der Erziehungsrath zur Festhaltung dieser nur scheinbaren Zwangslage Hand bietet, weil er den Tod seines Entwurfes eines Lehrerinnengesetzes immer noch bloß als Scheintod betrachten will. Soll die faktisch gewordene Thatsache, dass die zürcherischen Lehrerinnen ohne alle Gefährde als Lehrer gelten, immer noch nicht zur unumwundenen theoretischen Anerkennung gelangen? Soll eine fortgesetzte Hintansetzung gesetzlicher Bestimmungen einem durchaus überflüssigen neuen Gesetze zur Folie dienen?

— **Hirslanden.** Anlässlich der Erneuerungswahl der Primarlehrer ist ihnen einzeln eine neue jährliche Besoldungszulage von Fr. 200 dekretirt worden. Aehnliches geschah auch anderwärts im Kanton.

Bern. (Schweiz. Turnztg.) Die Stadt Bern hat die ersten zwei Turnhallen für die öffentlichen Schulen zu bauen beschlossen. Der Antrag auf weitere nöthige Erstellung solcher Hallen in noch andern städtischen Schulbezirken ist erheblich erklärt.

— Neben 7 Lehrern haben 6 Lehrerinnen das Patent für Sekundarunterricht erhalten.

Solothurn. Herr Erziehungsrath Näf in Zürich hat für den Lehrertag ein Referat über die eidgenössischen Rekrutenprüfungen zugesagt, und die schriftlichen Arbeiten bei den diesfälligen Prüfungen vom Herbst 1879 werden, nach den Prüfungsorten geordnet, vorliegen — was Beides nicht so ohne weiters als zugestanden galt.

(In der letzten Nummer unsers Blattes soll es selbstverständlich statt „Rekrutenprüfungsmannschaft“ heissen „Rekrutierungsmannschaft“.)

— Die „Schweizer. Lehrertztg.“ berichtet, dass anlässlich der Lehrertage (15. bis 17. Aug.) gelegentlich vorgearbeitet werde. „Reitschule“ und „Turnhalle“ sollen durch einen gedeckten Zwischenbau vereinigt werden, so dass ein gut geschützter Raum für

1200 Theilnehmer sich bereitstellt. Auch sei Lust vorhanden, die Festwirthschaft durch den Vorstand in Regie betreiben zu lassen. Recht so!

Aargau. Von den 62 Schülerinnen an der höhern Töchterschule und am Lehrerinnenseminar in Aarau sind 44 von Haus aus protestantisch, 15 katholisch und 3 israelitisch.

Hamburg. Die hier erscheinende „Pädagogische Reform“ wird vom 1. April an in jeder Nummer das Bild eines Schulmannes bringen, der entweder durch eifrige Vereinsarbeit oder durch seine literarische Thätigkeit in weitem Kreisen bekannt geworden ist. Die erste Nummer bringt das sehr gut ausgeführte Bild des Schulraths Theodor Hoffmann. Die Verlagshandlung hat den bisherigen billigen Abonnementsbetrag von 1 Mark pro Quartal trotz der bedeutend höhern Herstellungskosten des Blattes nicht erhöht. Dass die „Päd. Reform“ zu den freisinnigsten und gut redigirten Blättern gehört, ist ja bekannt.

Die **Jugendschriften** unserer Zürcher Dichterin, Frau Spyri-Heusser, werden von Lehrer Theden in der Hamburger „Pädag. Reform“ ebenso günstig beurtheilt, wie von unserm Widmann in Bern. Nur eine Einschränkung wird von Theden gemacht. „Trotz

mancher schönen Stellen in „Verschollen, nicht vergessen“ ist der Ton im Ganzen etwas sentimental, das Auftreten einer Reihe von Personen nicht genug motivirt. Die Verfasserin verlässt hier die von ihr so lebendig porträtirte Welt der Jugend, um dem Leser, ob auch ansprechende, doch romanhafte und fragmentarische Skizzen aus dem Leben Erwachsener zu bieten. Mit dergleichen sind wir überreich versehen. Für die Kinderherzen aus dem Kinderherzen soll die Verfasserin schreiben, das ist das Feld, auf dem sie das Vorzüglichste leistet und den ersten, bedeutendsten Autoren gleich zu stellen ist!“

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Wir machen Denjenigen, welche sich um die dermaligen Leistungen und die Methode des Zeichnenunterrichts am Seminar Küsnacht interessiren, die Mittheilung, dass die Zeichnungen sämmtlicher Klassen bis nächsten Dienstag ausgestellt bleiben.

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und von demselben direkt, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Stellen der Bibel,
welche Geschlechtliches enthalten.
Gesammelt und mit einer Vor- und einer
Nachrede

herausgegeben für
Geistliche, Eltern und Lehrer.
Preis: 60 Cts. oder 50 Pfg.

Diese Schrift liefert den Nachweis, dass die Bibel kein Buch ist, welches man der Jugend zum unbeschränkten Gebrauche in die Hand geben darf, ohne sie der Gefahr auszusetzen, in moralischer Beziehung argen Schaden zu nehmen. Man sündigt nur zu häufig auf die Gedankenlosigkeit der Jugend nicht nur in diesem Falle. In ganz frommen Büchern, für die Hand der Schüler bestimmt, kommen Sätze vor, welche der Erzieher aus dem Munde seines Zöglings nur mit entschiedenem Tadel aufnehmen müsste. Doch es fehlt uns hier der Raum, diesen gewiss wichtigen Gegenstand vollkommen durchzusprechen. Wir wünschen nur noch, dass die vorliegende Arbeit den beabsichtigten Erfolg haben möge.

(Blätter für Erziehung und Unterricht.)

Spezialität in
Linirten Schulheften
Zeichnenpapiere
Schreib- und Zeichenmaterialien
empfiehlt zu billigsten Preisen
Karl Kölla
Stäfa am Zürichsee.
Muster zu Diensten.

Zu verkaufen:

Ein komplettes Mobiliar für eine erste und zweite Primarklasse (19 Zweiplätzer) und eine Sekundarschule (23 Zweiplätzer) zu billigstem Preise. Offerten sowie Anfragen befördert die Exped. ds. Blattes unter Chiffre M. F. 24.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt.
und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt.
10—12 Uhr. Entrée frei.

Technikum Winterthur.

Die öffentlichen Repetitionen finden statt von **Mittwoch den 7. bis Freitag den 9. April.** Gleichzeitig sind die Arbeiten der Schüler ausgestellt. Zum Besuch ladet ein
(OF 2845) **Die Direktion.**

² Im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gerold Eberhard.

Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen.
Dritter Theil. Sechste Auflage.

und

Dasselbe für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen.
Erster Theil. Elfte Auflage.

* Die häufig wiederkehrenden starken Auflagen sprechen für den Werth und die Beliebtheit dieser Lesebücher.

¹ Vakante Schuldirektor- und Lehrstelle.

Es wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben die Direktorstelle an den hiesigen Schulen, verbunden mit der Lehrstelle für alte Sprachen, Deutsch und allgemeine Geschichte, wobei eventuell Fächeraustausch vorbehalten wird. Etwelche Kenntniss der französischen Sprache unerlässlich. — Die Besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 30 Lehrstunden Fr. 3000. — Antritt erwünscht auf 1. Mai nächstkünftig.

Allfällige Bewerber mögen bis 28. März ihre Eingabe mit Ausweisen über wissenschaftliche und pädagogische Befähigung bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Murten, den 17. März 1880.

Das Sekretariat der Schulkommission.

³ Beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Obmannamt Zürich, werden zu ermässigtem Preise abgegeben:

Lehr- und Lesebuch für die Volksschule. 7.-9. Schuljahr.

- I. Theil: **Naturkunde und Geographie** von H. Wettstein. 2. Aufl. 40 Bg. Preis in albo Fr. 1. 20.
II. Theil: **Allgemeine und vaterländische Geschichte** von R. Vögeli und J. Müller. 54 Bg. Preis in albo Fr. 2. 50.
III. Theil: **Deutsche Sprache**, poet. und pros. Theil von E. Schönenberger und B. Fritsch. 2. Aufl. 20 Bg. Fr. 1. 25.

Liedersammlung für Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen.

Bearbeitet von der **Musikkommission der zürcherischen Schulsynode.**

69 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder.

Preis: geb. einzeln 60 Cts., in Partien über 25 Expl. 40 Cts.

Aufgaben für den Unterricht in Arithmetik u. Algebra an Sekundarschulen.

und **Resultate** dazu von J. J. Bodmer.

Preis: I. Heft, 4 Bg., geb. 45 Cts. II. Heft, 4 Bg., geb. 55 Cts.

Resultate: 5 Bg., broch. 3 Fr. (OF 2815)